

# Bedeutung des „Klimaschutzprogramms 2030“ für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

**Immobilienwirtschaftlichen Konferenz der TU Darmstadt**

**20. November 2019**

Wilko Specht, Geschäftsführer BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“

# Bedeutung des „Klimaschutzprogramms 2030“ für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

- **Worum geht es?**
- **Was tut die Bundesregierung und was ist die Bewertung des BDI dazu?**
- **Was sind die Herausforderungen?**

# Bedeutung des „Klimaschutzprogramms 2030“ für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

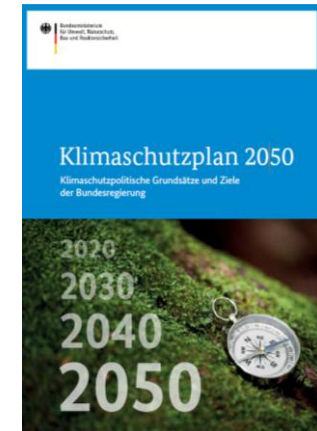
## Worum geht es?

- **Nationale Klimaziele**

Im Gebäudesektor sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 um 66 Prozent gemindert werden.

- **EU-Klimaziele**

Deutschland muss seine CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren (Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft) bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2005 um 38 Prozent mindern.



Effort Sharing Decision

# Bedeutung des „Klimaschutzprogramms 2030“ für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

## Was tut die Bundesregierung?

### Das „Klimaschutzprogramm 2030“

- Bepreisung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Gebäude und Verkehr
- Nicht-Verschärfung energetischer Anforderungen für Neubau und Bestand
- Einführung steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- Zusammenführung der Förderprogramme für energetische Sanierungen
- Austauschprämie für Ölheizungen
- Verbot des Einbaus von Ölheizungen
- Ausfüllen der Vorbildfunktion



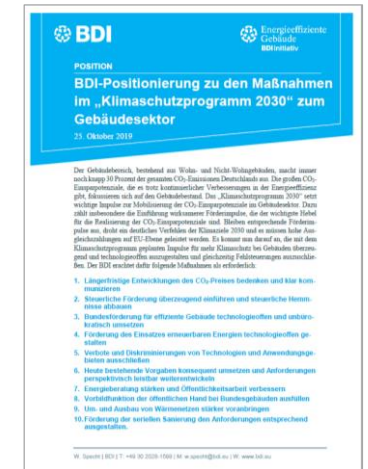
Klimaschutzprogramm 2030  
der Bundesregierung  
zur Umsetzung des  
Klimaschutzplans 2050

# Bedeutung des „Klimaschutzprogramms 2030“ für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

## Was ist die Bewertung des BDI?

## Bewertung mit Fokus auf Wirtschaftsimmobilien

- **CO2-Bepreisung**
  - Gebäude und Verkehr gemeinsam bepreist /
  - Preisniveau wird zum Ende der 20er Jahre sehr deutlich steigen
- + **Gebäudeenergiegesetz** – Beibehaltung bestehender Standards (bis 2023)
  - Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Technologieoffenheit festgeschrieben
  - Nebeneinander mehrerer Regelwerke wird beendet
- **Steuergesetze**
  - verbesserte Abschreibungsregeln für Wirtschaftsimmobilien fehlen
  - Einnahmen aus Veräußerung von PV-Strom Gewerbesteuer-pflichtig



# Bedeutung des „Klimaschutzprogramms 2030“ für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

## Fazit

### Zusätzliche Herausforderungen bei Wirtschaftsimmobilien

1. **Fehlende Anreize für Investitionen in energetische Sanierungen** – bei gleichzeitig absehbar deutlich steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen
2. **Noch stärkere Konkurrenz bei den Baukapazitäten** – zusätzliche Kapazitätsbedarfe für die energetische Gebäudesanierung treffen auf deutlich steigende Kapazitätsbedarfe für den Strukturwandel (Durch langes Zögern der Bundesregierung mit Impulsen für die energetische Gebäudesanierung)



**Anforderungen für mehr Klimaschutz bedenken und im Transformationsprozess berücksichtigen**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Wilko Specht  
Geschäftsführer  
BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“  
[w.specht@bdi.eu](mailto:w.specht@bdi.eu)